

Betreff:**Stadttaubenkonzept der Stadt Braunschweig**

Organisationseinheit:

Datum:

26.04.2022

DEZERNAT VIII -Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	05.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschluss:

Der Umsetzung des Stadttaubenkonzeptes in der Stadt Braunschweig, wie anliegend dargestellt, wird zugestimmt. Zum Bau der Taubenschläge soll die geplante Förderung des Landes Niedersachsen für Investitionen zum Bau entsprechender Unterbringungen für Stadttauben in Anspruch genommen werden. Ein Baubeginn erfolgt erst nach abschließender Festlegung des Landes Niedersachsen zu einer entsprechenden Förderung.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit wildlebenden Tauben im Gebiet der Innenstadt gab es verschiedene Problemlagen.

Zum einen beschwerten sich Bürgerinnen und Bürger sowie Gastronomen mit Außengastronomie über um Futter bettelnde Tauben, sowie vor allem über die entsprechenden Kotabsonderungen. Besonders im Hinblick auf die Hinterlassenschaften der Stadttauben gilt das ebenfalls für Anwohnende und Anlieger*innen der Innenstadt, sofern sich Stadttauben an Gebäudefassaden und Nischen Nistplätze gesucht haben.

Darüber hinaus verletzten sich viele Tauben bei der Futtersuche insbesondere an den Füßen so dass nach Angaben des Vereins Stadttiere e.V. im Stadtbild häufig verletzte oder verendete Tiere aufgefunden wurden.

Zur Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt hat die Stadt Braunschweig ein Konzept zum Umgang mit den Stadttauben entwickelt.

Ziel des Konzeptes ist in erster Linie die Populationskontrolle der Stadttauben. Darüber hinaus hat das den Effekt, das weniger bettende aber auch bei der Futtersuche verletzte Tauben im Stadtbild auftauchen.

Das Stadttaubenkonzept ist detailliert in der Anlage beigefügt.

Baumaßnahmen Taubenschläge und Vorbereitung Umsiedlung der Stadttauben

Es ist vorgesehen, neben dem Modellprojektaubenschlag an der Salzdahlumer Straße insgesamt vier weitere Taubenschläge in den nächsten zwei Jahren im Bereich der Innenstadt/Nordstadt zu errichten und zu betreiben.

Der Verein Stadttiere e.V. ist bereits mit dem Betrieb des Modellprojektes befasst. Die Vereinsvertretung berichtet, dass der Taubenschlag gut angenommen wurde und daher insbesondere der Bereich unter den Eisenbahnbrücken an der Salzdahlumer Straße nahezu taubenfrei ist.

Der Verein Stadttiere e.V. hat bereits jetzt mit gezielter Fütterung von Stadtauben in der Nähe geplanter möglicher Taubenschläge begonnen, was derzeit als Ausnahme vom geltenden Fütterungsverbot geduldet wird. Hintergrund dafür ist vor allem, dass die Tiere so bereits jetzt in zukünftige Quartiere gelockt werden und von dort leicht in die Taubenschläge umzusiedeln sind. Darüber hinaus ist das Futter artgerecht und soll die Tiere vom Betteln, insbesondere an Freiflächen der Außengastronomie, abhalten.

In Ausführung des Konzeptes wird die Verwaltung mögliche Standorte für die vier weiteren Taubenschläge feststellen, ggf. bei Fremdeigentümern entsprechende verträgliche Erklärungen zur Nutzung abgeben und die entsprechenden Taubenschläge erreichen. Die Flächen zur Nutzung der Taubenschläge in den stadteigenen Gebäuden werden mittels einer Nutzungsgestattung dem Verein Stadttiere e.V. zum Betrieb der Taubenschläge überlassen. Für die Einrichtung von Taubenschlägen wurden im Haushaltsjahr 2021 150.000 € eingestellt, die Mittel werden zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 beantragt. Vom Land Niedersachsen wird eine Förderrichtlinie zum integrativen Stadtaubenmanagement, aus der Fördermittel für die Errichtung von Taubenschlägen/Taubenhäuser zur Verfügung gestellt werden können, erarbeitet und soll in naher Zukunft veröffentlicht werden. Die Stadt Braunschweig wird entsprechende Fördermittel beantragen.

Betreuung der Taubenschläge

Es ist vorgesehen, die Betreuung und Pflege der Taubenschläge an den Verein Stadttiere e.V. zu übertragen.

Der Verein hat für die Reinigung der Taubenschläge, die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser, sowie insbesondere die Populationsregulierung zu sorgen. Darüber hinaus hat der Verein zur Vorbereitung der Evaluation die Maßnahmen zu dokumentieren.

Der Verein hat für die Übernahme der Aufgabe eine institutionelle Förderung in Höhe von vorerst 82.000,00 € jährlich beantragt. Die Höhe der Förderung beträfe eine Betreuung von letztendlich vier Taubenschlägen. Dabei ist der Personaleinsatz teilweise für fünf Taubenschläge kalkuliert.

Im Hinblick auf steuerrechtliche Fragestellungen wird noch geklärt, ob die finanzielle Beteiligung der Stadt in Form einer Förderung möglich ist und ggf. in welcher Art der Förderung.

Für den bereits genutzten Modellprojekttaubenschlag an der Salzdahlumer Straße wird zzt. eine Projektförderung von 9.200,00 € (unter teilweiser Berücksichtigung des Personaleinsatzes Ehrenamtlicher) pro Jahr beantragt. Diese Projektförderung könnte in einer möglichen weiteren Förderung aufgehen, so dass diese dann auf insgesamt 91.200,00 € jährlich steigen würde.

Einen großen Teil der beantragten Förderung machen die Personalkosten aus. Der Verein benötigt zur

Reinigung, Pflege, Futterversorgung und Vorbereitung der Dokumentation zwei Mitarbeitende in der TVöD Entgeltgruppe 3 (Helferinnen und Helfer in der Tierpflege, Tierwärterinnen/Tierwärter) mit einem Stundenanteil von je rund 30 Stunden wöchentlich. Hier wird mit einem Betrag von rund 67.500,00 € gerechnet.

Die Arbeitszeit setzt sich in etwa aus insgesamt 45 Stunden wöchentlich für die Reinigung (mindestens drei Reinigungen pro Woche pro Taubenschlag; aus Erfahrungen des Modellprojektes ist mit mindestens drei Stunden pro Schlag zu rechnen), jeweils zwei Stunden pro Schlag pro Woche für die Beschaffung von Futter, das Versorgen der Tiere mit Futter und Wasser (insgesamt 10 Stunden), sowie insgesamt zwei Stunden für Dokumentationen, weitere ca. drei Stunden für Dienstbesprechungen, Vertretung, etc.

Die Arbeiten können bei fünf Taubenschlägen nichtmehr durch Ehrenamtliche sichergestellt werden. Die Reinigung und Versorgung der Tiere muss tagsüber bei Tageslicht stattfinden. In der Dämmerung siedeln die Tiere in den Schlag um. Bei ständiger Störung durch

Reinigung etc. werden die Tiere voraussichtlich nicht im Taubenschlag verbleiben, sondern sich wieder ruhigere Nist- und Schlafplätze außerhalb suchen.

Es ist vorgesehen, im Jahr 2022 möglichst zwei weitere Taubenschläge zu errichten, so dass zum Jahresende voraussichtlich drei Taubenschläge betrieben werden.

Voraussetzung für den Bau der Taubenschläge ist jedoch, dass sich das Land Niedersachsen abschließend zur bislang bereits geplanten Förderung zu Investitionen zum Bau entsprechender Taubenschläge festlegt, so dass entsprechende Fördermittel durch die Stadt Braunschweig in Anspruch genommen werden können.

Im Haushalt 2022 werden Mittel aus dem Bereich Tierschutzprojekte in Höhe von 38.500 Euro aus einer Übertragung zur Verfügung stehen. Diese Mittel sollten für den Betrieb der Taubenschläge im Jahr 2022 ausreichen.

Soweit und solange die Mittel für die institutionelle Förderung des Vereins Stadttiere e.V. im Haushalt im Rahmen der Förderung von Tierschutzprojekten bereitgestellt werden, erfolgt die abschließende Bearbeitung der Förderanträge im Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit.

Stadttaubenbeauftragte/r

Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt Braunschweig im Zusammenhang mit dem Konzept eine/n Stadttaubenbeauftragte/n zu benennen. Aufgaben sind hier vor allem, die Zusammenarbeit mit dem Verein Stadttiere e.V., Öffentlichkeitsarbeit sowie Abstimmungen mit dem Wirtschaftsdezernat zu Fragen im Zusammenhang mit dem Innenstadtkonzept. Die Zuordnung der Stelle in der Verwaltung erfolgt beim Fachbereich Umwelt. Der Fachbereich Gebäudemanagement wird eine Handlungsanweisung für Gebäudeeigentümer zum Verhinderung von Nistmöglichkeiten der Stadttauben, insbesondere im Umfeld der geplanten betreuten Taubenschläge, entwickeln und den Bau der Taubenschläge begleiten. Die originäre Zuständigkeit des Fachbereichs Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit im allgemeinen Ordnungsrecht und Tierschutz bleibt unberührt.

Bei der Funktion der/des Stadttaubenbeauftragten handelt es sich um eine zusätzliche Aufgabe, die einen entsprechenden Personalbedarf nach sich zieht, der jedoch derzeit nicht belastbar quantifiziert werden kann. Zurzeit wird mit einem Arbeitsumfang von durchschnittlich 5 Stunden pro Woche ab dem Jahr 2022 gerechnet, der durch eine Stundenaufstockung an einer vorhandenen Stelle im Fachbereich Umwelt kompensiert werden soll. Der Aufwand für diese Funktion wird aufgrund der gesammelten praktischen Erfahrungen evaluiert. Der Stellenanteil ist zum Stellenplan 2023/2024 vorzusehen.

Finanzmittel

Die Finanzplanung ist der Anlage „Finanzplanung Stadttaubenkonzept“ zu entnehmen. Sie steht unter dem Vorbehalt der Ergänzung um die erwartete Landesförderung.

Herlitschke

Anlage/n:

1. Gesamtkonzept zur tierschutzgerechten Populationskontrolle wildlebender Stadttauben in Braunschweig („Stadttaubenkonzept“)
2. Finanzplanung Stadttaubenkonzept

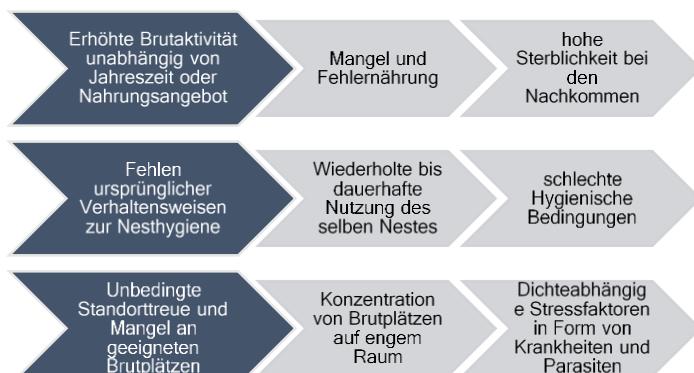
Gesamtkonzept zur tierschutzgerechten Populationskontrolle wildlebender Stadttauben in Braunschweig

1. Die Stadttaube Ursprung und Problemlagen

Stadttauben sind verwildert lebende Haustiere. Ursprünglich sind Stadttauben entflo gene oder ausgesetzte Haus- und Rassetauben und ausgebliebene Brieftauben und deren Nachkommen. Durch den Prozess der Domestikation verfügen die Tiere über bestimmte genetisch bedingte Eigenschaften, welche die Hauptursache des Stadttaubenproblems darstellen (s. Abb. 1). Sie bevorzugen als ursprüngliche Felsenbrüter Häuserfassaden, Dachnischen, Fenstersimse, Dachböden oder auch Baukonstruktionen an historischen Gebäuden. Bei Nistplatzmangel unter „slumartigen“ Bedingungen werden die Tiere ständigem Stress, innerartlich übertragbaren Krankheiten sowie einer starken Parasitenbelastung ausgesetzt.

Zum öffentlich empfundenen Problem werden Stadttaubenschwärme in erster Linie durch die Verschmutzung des öffentlichen Raums und privater Immobilien und durch Belästigung von Passanten und Gästen in der Außengastronomie durch das ständige Suchen nach Fressbarem.

Abbildung 1: Ursachen des Problems und ihre Folgen



2. Gesamtkonzept

Das neue Braunschweiger Konzept basiert auf dem sogenannten „Augsburger Modell“. Entsprechend setzt es sich aus einer Vielzahl von Maßnahmen zusammen, die als Gesamtkonzept angewandt werden.

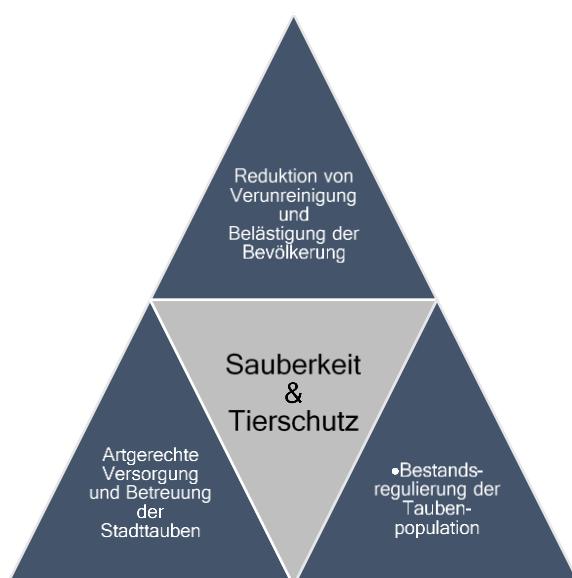


Abbildung 2: Ziele des Gesamtkonzeptes

2.1 Ziele

Ziel dieses Gesamtkonzeptes ist es, zur Verbesserung des Tierschutzes bei Stadttauben und der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, die Stadttaubenpopulation in Braunschweig mit tierschutzgerechten Methoden zu regulieren und so einen gesunden Stadttaubenbestand zu schaffen.

1. Die Stadttaube Ursprung und Problemlagen



Stadttauben sind verwildert lebende Haustiere. Ursprünglich sind Stadttauben entflo- gene oder ausgesetzte Haus- und Rassetauben und ausgebliebene Brieftauben und deren Nachkommen. Durch den Prozess der Domestikation verfügen die Tiere über bestimmte genetisch bedingte Eigenschaften, welche die Hauptursache des Stadt- taubenproblems darstellen (s. Abb. 1). Sie bevorzugen als ursprüngliche Felsenbrü- ter Häuserfassaden, Dachnischen, Fenstersimse, Dachböden oder auch Baukon- struktionen an historischen Gebäuden. Bei Nistplatzmangel unter „slumartigen“ Be- dingungen werden die Tiere ständigem Stress, innerartlich übertragbaren Krankhei- ten sowie einer starken Parasitenbelastung ausgesetzt.

Zum öffentlich empfundenen Problem werden Stadttauben- schwärme in erster Linie durch die Verschmutzung des öffentli- chen Raums und privater Immobi- lien und durch Belästigung von Passanten und Gästen in der Au- ßengastronomie durch das stän- dige Suchen nach Fressbarem.

Abbildung 1: Ursachen des Problems und ihre Folgen



2. Gesamtkonzept

Das neue Braunschweiger Konzept basiert auf dem sogenannten „Augsburger Mo- dell“. Entsprechend setzt es sich aus einer Vielzahl von Maßnahmen zusammen, die als Gesamtkonzept angewandt werden.

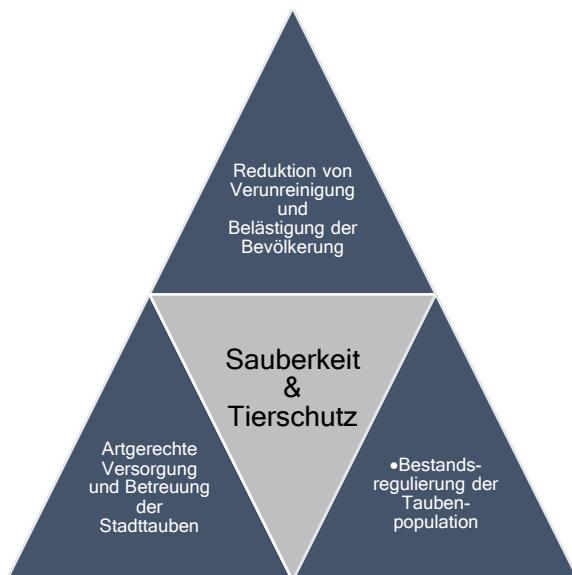


Abbildung 2: Ziele des Gesamtkonzeptes

2.1 Ziele

Ziel dieses Gesamtkonzeptes ist es, zur Verbesserung des Tierschutzes bei Stadttauben und der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, die Stadttaubenpopulation in Braunschweig mit tierschutzgerechten Methoden zu re- gulieren und so einen gesunden Stadt- taubenbestand zu schaffen.

2.2 Rahmenbedingungen

- Die Stadtverwaltung wird hierzu in enger Zusammenarbeit mit den beiden Tierschutzvereinen Stadttiere Braunschweig e.V. und Tierschutz Braunschweig e.V. das Projekt betreiben.
- Die Stadtverwaltung verantwortet baulich die Taubenschläge.
- Die Vereine betreuen die Schläge und sind für die Fütterung, Reinigung und Populationskontrolle zuständig.
- Eine effektive Kooperations- und Kommunikationsstruktur zwischen Behörde, Bürger*innen und Tierschutzvereinen wird aufgebaut. Die Verwaltung benennt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter als Stadtaubenbeauftragte, bzw. Stadtaubenbeauftragten.
- Detaillierte Zielvorgaben im Rahmen des Konzeptes werden für alle beteiligten Stellen erarbeitet und umgesetzt.
- Start des Konzeptes erfolgt mit vier Taubenschlägen und einer Pilotphase von vier Jahren mit anschließender Evaluation.
- Die Problemsituation und Umsetzungsstrategie werden kontinuierlich durch die Beteiligten analysiert.
- Über das Konzept wird auf den Internetseiten der Stadt informiert.
- Wilde Brutplätze werden regelmäßig durch den/die Stadtaubenbeauftragte eruiert. Das dauerhafte und sichere Verschließen wilder Brut- und Nistplätze in einem Umkreis von 200 bis 300 Meter um den Taubenschlag ist von hoher Bedeutung für den Erfolg.
- Die Erweiterung kommunaler Eingriffsrechte zur Auflösung wilder Brutplätze über Gefahrenabwehrverordnung werden geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.
- Eine Anlaufstelle/Unterbringungsmöglichkeiten für die Versorgung von aufgefundenen Jungtauben oder Tieren aus geräumten Brutplätzen sowie verletzten Tieren etc. wird mit den eingebundenen Tierschutzvereinen realisiert.
- Fundtiere (Brief- und Rassetauben) werden vom Tierschutz Braunschweig aufgenommen.
Der Aufluss von Hochzeitstauben/Briettauben auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig soll nur noch unter Auflagen möglich sein. Die Zuordnung etwaiger Fundtiere soll sichergestellt sein.

3. Rechtsstellung von Stadtauben – Folgen für Maßnahmen zur Populationskontrolle

Stadtauben zählen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BArtSchV zu den wildlebenden (Wirbel-) Tieren, die einen allgemeinen Schutzstatus genießen und gemäß § 2 BJagdG nicht dem Jagdrecht unterliegen. Das Tierschutzgesetz schützt das Leben eines Tieres schlechthin und umfasst auch die freilebende Tierwelt. Nach diesen Bestimmungen dürfen sie nicht mit Fallen, Netzen oder auf andere Weise mit der Folge der Tötung, der Verletzung oder zu einem anderen Zweck gefangen und verfolgt werden. Ausnahmegenehmigungen hiervon können sich nur auf einen konkreten Einzelfall beziehen. Eine Beeinflussung der Populationsgröße durch Tötungen kommt also auch aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht.



4. Taubenschläge

Zur tierschutzhrechten Populationskontrolle ist der Zugang zu den Gelegen erforderlich. Die Grundlage des Konzeptes bilden daher betreute Taubenschläge, in denen sich die Stadttauben ansiedeln. Dort werden die Tauben auf Basis der Erfahrungen des Modelltaubenschlages an der Salzdahlumer Straße fach- und tierschutzhrech betreut. Durch die Versorgung mit Futter, Wasser und sicheren Brutplätzen halten sich die Tiere den größten Teil des Tages in den Schlägen auf, so dass dort die überwiegende Menge des Kotes abgesetzt wird, der regelmäßig entsorgt werden kann. Der Austausch von Gelegen durch Attrappen zur Populationskontrolle wird in einem betreuten Taubenschlag gewährleistet. Die Belästigung durch Nahrungssuche im Umfeld von Geschäften/Außengastronomie wird minimiert. Das Absitzen auf Gebäuden wird verringert. Eine möglichst weitgehende Abdeckung mit betreuten Taubenschlägen an den Brennpunkten wird langfristig angestrebt.

Jeweils nach den gegebenen Örtlichkeiten werden verschiedene Varianten von Schlagtypen realisiert. Bevorzugt werden Schlagtypen in großer Höhe (z. B. in Dachböden, auf Flachdächern), die von den Tauben meist besser angenommen werden als Schläge in Bodennähe. Dachbodenausbauten sind in der Erstellung die kostengünstigste Variante. Die Schlaggröße muss mindestens die gesamte Population des jeweiligen Brennpunktes im Radius von max. 200 Metern aufnehmen können. Je Schlagraum/Brutraum werden ca. 150 Tauben jedoch nicht mehr als 200 Tauben untergebracht. Die Taubenschläge entsprechen in der Ausstattung denen von Brieftauben, analog des 2019 errichteten Modelltaubenschlag an der Salzdahlumer Straße.

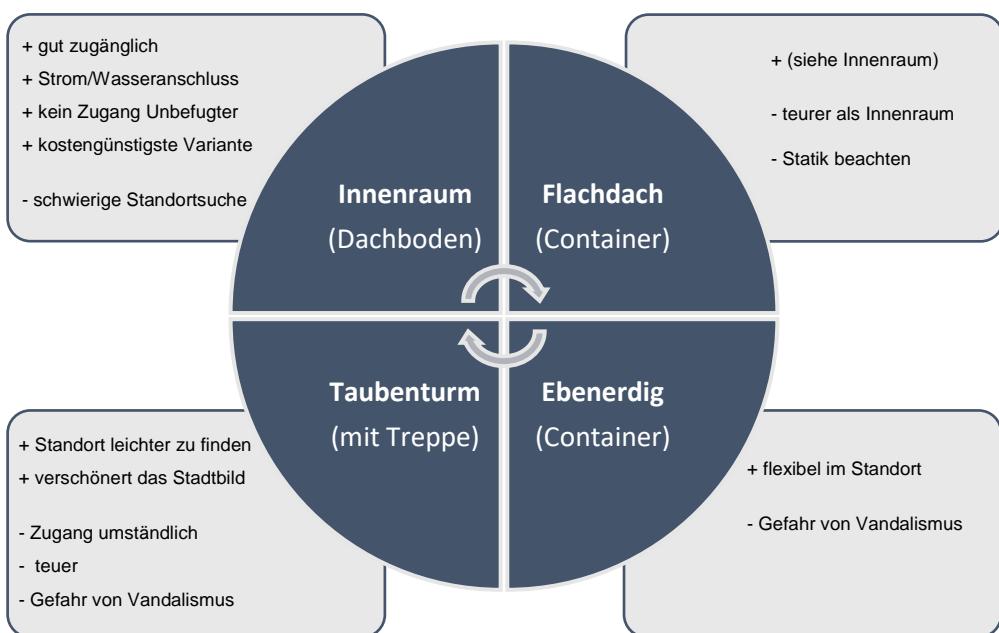


Abbildung 3: Schlagtypen

4.1 Standorte Innenstadt

Standorte, die leicht zugänglich für die Stadttaubenwarte sind und Schutz vor Vandalsmus bieten, werden möglichst in der Nähe von wilden Brutplätzen realisiert.

→ Aktuell lokalisierte Brennpunkte in der Kernstadt.

- a) Schützenstraße/Kohlmarkt/Altstadtmarkt
- b) Rathaus/Dom
- c) Schlossarkaden
- d) Hagenmarkt
- e) Rebenring/Hamburger Straße
- f) Friedrich-Wilhelm-Platz/Wallstraße
- g) TU-Campus Pockelstraße
- h) Neue Nordstadt/Hamburger Straße

→ Ein erster konkreter Standort, der nach abgeschlossener Prüfung geeignet und verfügbar ist, wird im Jahr 2022 geplant und schnellstmöglich umgesetzt:

- 1) Martinikirche – Dachbodenschlag

4.2. Weitere Standorte Innenstadt

→ Standorte, von denen mindestens drei umgesetzt werden sollten, befinden sich noch in Prüfung:

- 2) Schloss-Arkaden – Flachdachlösung Container
- 3) Hagenmarkt / Katharinenkirche – Taubenturm oder Flachdach-Holzbauweise (Siegerentwurf Studierende der TU Braunschweig)
- 4) Rebenring / Lampestraße (Affenfelsen) - Flachdachlösung Container
- 5) Bereich Wallstraße – Bruchstraße
- 6) Bereich Platz der Deutschen Einheit/Münzstraße

4.3. Weitere Standorte Kernstadt:

- 1) Hamburger Straße/Mittelweg/Neue Nordstadt
- 2) TU-Campus/Pockelstraße





Abbildung 4: Karte Brennpunkte/mögliche Standorte

5. Fütterungsverbot

In Braunschweig gilt ein Fütterungsverbot auf allen öffentlichen Wegen und Plätzen. Als Einzelmaßnahme hat ein Fütterungsverbot allerdings kaum Einfluss auf die Taubenproblematik in der Innenstadt. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes soll ein bußgeldbewehrtes Fütterungsverbot als begleitendes Instrument weiterhin zum Einsatz kommen, wobei den Tieren in betreuten Schlägen oder vorübergehend an betreuten Futterstellen artgerechtes Futter angeboten wird und eine entsprechende Aufklärung der Bevölkerung stattfindet. So soll eine wilde Fütterung in Schlagnähe oder an besonders neuralgischen Orten in der Stadt unterbunden und ungeeignetes Futter von den Tieren ferngehalten werden.

6. Betreute Futterstellen

Bis zur Realisierung betreuter Taubenschläge wird unter Einbeziehung des Vereins Stadttaiere Braunschweig e.V. durch diesen eine kontrollierte artgerechte Fütterung durchgeführt. Die Fütterung durch autorisierte Personen wird eng auf bestimmte Plätze, die möglichst in der Nähe von geeigneten Standorten für zukünftige Taubenschläge liegen, beschränkt und soll zu keiner Beeinträchtigung der Nachbarschaft führen. Diese Futterstellen werden sukzessive mit der Einrichtung von betreuten Taubenschlägen zurückgefahren und beendet. Die kontrollierte artgerechte Fütterung wird durch eine intensive Aufklärung der Bevölkerung durch Presse, Plakate und Handzettel etc. begleitet.

7. Tierschutzgerechter Fassadenschutz

Vergrämungsmaßnahmen tragen als Einzelmaßnahme kaum zur Lösung des Problems bei. Sie führen nur zu einer Verlagerung des Problems auf benachbarte Gebäude. Viele der auf dem Markt angebotenen Abwehrmethoden stellen für Tauben und andere Vögel eine Gefahr dar. Werden den Stadttauben keine geeigneten alternativen Brut- und Ruheplätze angeboten, kann dies dazu führen, dass die Tiere weiterhin versuchen, sich an den vergrämteten Stellen nieder zu lassen oder aufgrund eines Mangels an geeigneten Brutplätzen ihr Nest an besonders artfremden und störenden Stellen zu bauen.

Innerhalb des hier vorgelegten Gesamtkonzeptes dienen bestimmte Vergrämungsmaßnahmen jedoch als wichtiges Mittel des Taubenmanagements (s. Wilde Brutplätze). Diese Maßnahmen sollen durch die jeweiligen Eigentümer der betroffenen Gebäude entsprechend des Leitfadens des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (s. Abb. 3 „Tierschutzaspekte bei der Installierung von Taubenabwehrsystemen“, errichtet werden. Vor und während des Einsatzes von Taubenabwehrsystemen wird abgeklärt, ob durch Art des Systems oder des Zeitpunktes der Anbringung negative Auswirkungen auf die Zieltierart (hier Stadttauben) oder auf andere Tierarten, insbesondere besonders geschützte Arten zu befürchten sind. Nach dem Anbringen eines Fassadenschutzes muss dieser regelmäßig und sachgerecht gewartet werden. Standardmäßig angebotene Spikesysteme, Verdrahtungen oder Vernetzungen sind auf Tierschutzrelevanz zu prüfen. Wirksamer sind wartungsfreie Schrägen oder stabile Gitter deren Montagelücken maximal 3 cm betragen.



Abbildung 5: BgVV, Tierschutz bei Taubenabwehrsystemen

8. Wilde Brutplätze

In Braunschweig gibt es zahlreiche Orte, an denen sich Stadttauben unkontrolliert und unter extrem schlechten hygienischen Bedingungen vermehren. Wilde Brutplätze in Hohlräumen oder in hochgelegenen Standorten an Fassaden, Dachböden mit beschädigten, bzw. offenen Fenstern oder Öffnungen im Dach, ungenutzte Gebäude oder Abrisshäuser müssen durch die Eigentümer nach Fertigstellung der Schläge systematisch verschlossen und bei Bedarf anschließend fachgerecht gereinigt werden. Durch den sicheren Verschluss des alten Brutplatzes werden die Tiere dazu bewegt, die als Alternative angebotenen kontrollierten Brutplätze in den Schlägen anzunehmen.

Bei Neubauten wird mittels eines Merkblattes zur Baugenehmigung oder anderer geeigneter Veröffentlichungen der Bauherr/die Bauherin darüber informiert, dass mögliche Sitz- und Brutmöglichkeiten für Tauben vermieden bzw. geringgehalten werden sollten. Bei der Schließung bzw. Räumung von wilden Brutplätzen müssen vorhandene Jungtiere geborgen und tierschutzgerecht untergebracht werden. Die anschlie-



ßende Vergrämungsvorrichtung wird fachgerecht angebracht und regelmäßig kontrolliert werden (siehe 7). Geeignet sind Gitter, Stahlnetze oder Bleche. Zur Vergrämung von Ruheplätzen eignen sich Schrägbleche.

In geeigneten Fällen sollen wilde Brutplätze - insbesondere bei einer großen Population - zu betreuten Brutplätzen mit Eiertausch (z.B. in Parkhäusern und auf Balkonen) oder ggf. in betreute Taubenschläge umgebaut werden (z.B. Dachböden).

Um engagierten Bürgern eine Mithilfe am Gesamtkonzept zu ermöglichen, sollen Einzelpersonen Eiatrappen kostenlos für zur Verfügung gestellt werden, um z. B. erfolgreiche Balkonbruten zu vermeiden.

9. Durchführung

Die intensive Suche nach Standorten in öffentlichen und privaten Gebäuden wird durch die Verwaltung in Form eines Beteiligungsportals im Internet forciert. Gebäude im Eigentum der Stadt Braunschweig sichern eine lange Betriebszeit der Schläge. Bevorzugt sollen daher Standorte im Eigentum der Stadt realisiert werden. Die Verwaltung plant und errichtet die Taubenschläge und ernennt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die bzw. der das Stadttaubenmanagement leiten und koordinieren wird und als Ansprechpartner dient (Stadttaubenbeauftragte/r).

Taubenschläge sollen die gesamte Population an einem Brennpunkt aufnehmen können. Daher werden Taubenzählungen vor Errichtung eines Schlages nach einem standardisierten Verfahren durchgeführt. Dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. wird der Betrieb der Taubenschläge und der betreuten Futterstellen inklusive der notwendigen Dokumentationen übertragen und finanziell über eine institutionelle Förderung des Vereins abgesichert. Fachlich versiertes, als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und nach Tarif bezahltes Personal gewährleistet eine zuverlässige kontinuierliche Betreuung und damit den Erfolg der Taubenschläge. Die Mithilfe von Ehrenamtlichen ist wünschenswert. In jedem betreuten Schlag wird Buch über die Anzahl der ausgetauschten Eier geführt.



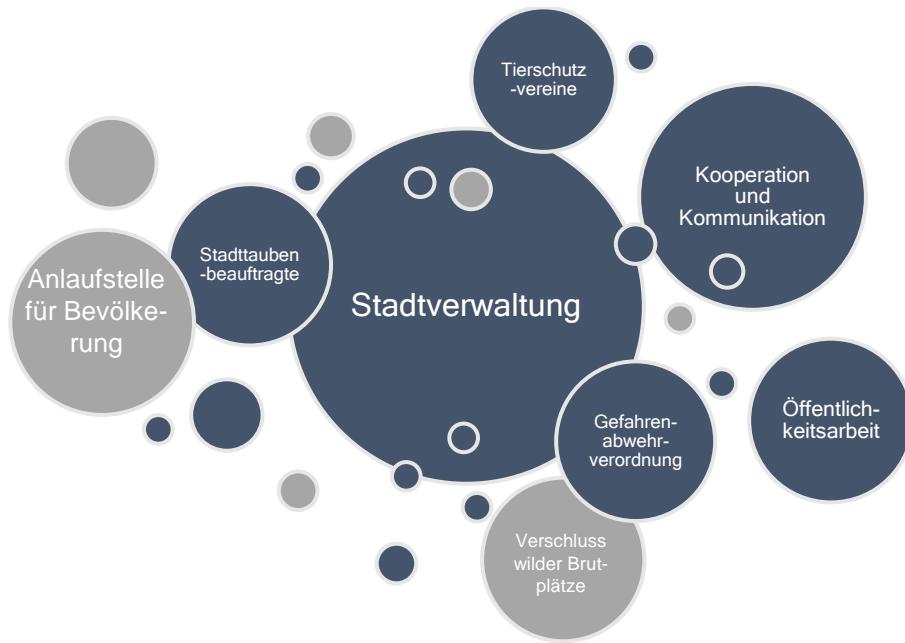


Abbildung 6: Beteiligte des Konzeptes - Schaffung von Schnittstellen

10. Aufklärung der Bevölkerung / Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadtbevölkerung soll durch Informations- und Aufklärungskampagnen für das Konzept gewonnen werden. Im Zuge dieses Gesamtkonzeptes soll die Bevölkerung und touristische Zielgruppen mit Infomaterial (z.B. Broschüren, Infotafeln bezüglich Ökologie und Tierschutz), die direkt an den Taubenbrennpunkten angebracht bzw. verteilt werden können, über mögliche negative Folgen des unkontrollierten und nicht artgerechten Fütterns aufgeklärt werden. Informationen zur Biologie, hinsichtlich Verhaltens- und Lebensweise der Stadttaube sowie Aufklärung über die geringen Gesundheitsgefahren, die von den Tieren ausgehen, sollen helfen, Vorurteile und Ablehnung des Konzeptes zu vermindern. Des Weiteren soll über tierschutzwidrige Abwehrmaßnahmen und geeignete Alternativen aufgeklärt werden. Eine Ansprechstelle an die sich Bürgerinnen und Bürger bei Problemen mit Tauben bezüglich wilder Brutplätze in ihrer Nähe, Umgang bei Freilegung von Nestern bei Sanierungsarbeiten, verletzte Tauben oder hilflose Jungtiere wenden können, wird eingerichtet. Der Tierrettungsdienst des Tierschutzes Braunschweig wird Bedarf eingebunden.

11. Kosten

Es entstehen einmalige Investitionskosten, für den Bau und die Ausstattung der Schläge. Daneben gibt es laufende Kosten, für Futter, Einstreu, Personal, Tierarzt, Taubenei-Attrappen und Desinfektionsmittel. Richtwerte hierzu liefert der Modelltaubenschlag an der Salzdahlumer Straße. Betreuungspersonal wird nach TVöD E3 /E4 „Tierwärterinnen und Tierwärter“ vergütet. Die Zuständigkeit für die solide und dauerhafte Umsetzung des Gesamtkonzeptes liegt auf Seiten der Stadt; eventuelle Fördermittel des Landes Niedersachsen für die Errichtung von Taubenschlägen sollen nach Möglichkeit ausgeschöpft werden. Zusätzlich wird mittels Projektfinanzierung, durch

Einbeziehung interessierter Firmen und betroffener Geschäftsleute sowie von Bürgern, über Werbemöglichkeiten auf und mit den Taubenschlägen geplant, Gelder für die Finanzierung einzuwerben.

12. Erfolgskontrolle / Evaluation

Die Wirkung des Konzeptes wird in noch zu definierenden Abständen überprüft, um sowohl einen Nachweis zu erbringen, der weitere Investitionen rechtfertigt, als auch um bei möglichen Problemen regulierend einzutreten. Dazu wird der Gesamtbestand der Tauben in der Kernstadt nach einer festgelegten Methode zeitgleich an allen bekannten Brennpunkten gezählt. Um den Erfolg der umgesetzten Maßnahmen des Konzeptes zu eruieren, werden mehrere Erfolgsparameter überprüft:

Abbildung 7: Evaluation - Erfolgsparameter



Eine wiederholte Zählung der Gesamtpopulation ist vorgesehen. Da eine Zählung der Gesamtpopulation sehr aufwendig ist, können alternativ einzelne Brennpunkte gezählt werden. Der Verlauf der Populationsentwicklung wird dokumentiert und ausgewertet.

Finanzierung Stadttaubenkonzept 2022-ff

	Kostenart	Ansatzzuordnung	bereits in HH 2022 (ggf. aus Resten/übertrag- b. Ausgaben)	2022	2023	2024	ff
1.	Errichtung von Taubenschlägen (für vier Schläge 150 T € im HH)	FB 65	150.000,00 €	70.000,00 €	80.000,00 €	- €	- €
2.	davon Erstattung für die Investitionen aus Landesförderung	zugunsten FB 65	- €	n.n.	n.n.	- €	- €
3.	Betreuung der Schläge, Reinigung, Dokumentation, Pflege etc.	FB 32	38.500,00 €	21.000,00 €	70.000,00 €	91.200,00 €	91.200,00 €
4.	Förderung Modell-Taubenschlag, Salzdahlumer Straße	FB 32		7.000,00 €	- €	- €	- €
5.	Personalkosten Stadttaubenbeauftragte/r (5 Wochenstunden, Eingruppierung und Zeitanteile sind zu überprüfen), geschätzte Mindestkosten	FB 68	- €	- €	8.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €
6.	Zusatzreinigung/Instandhaltung Taubenschläge	FB 65	- €	- €	- €	2.500,00 €	2.500,00 €
Bilanz Haushaltmittel			90.500,00 €	-78.200,00 €	-101.900,00 €	-101.900,00 €	
davon: Investive Mittel			80.000,00 €	- €	- €	- €	
davon: Aufwandsmittel			10.500,00 €	-78.200,00 €	-101.900,00 €	-101.900,00 €	

Erläuterungen

- zu 1. Die Kosten für vier Taubenschläge in Höhe von 150.000,00 € wurden bereits in den Haushalt 2021 eingestellt und werden übertragen.
- zu 2. Die Landesförderung (voraussichtlich für investive Mittel zum Bau von Taubenschlägen) ist nach wie vor noch nicht veröffentlicht. Es ist mit einer Förderung zu rechnen.
- zu 3. Die Mittel in Höhe von 38.500,00 € sind im Bereich Tierschutzprojekte aus dem Jahr 2021 auf das Jahr 2022 übertragen worden.
- zu 4. Der Modelltaubenschlag wird zzt. mit Projektfördermitteln aus dem Bereich Tierschutzprojekte unterstützt. Der Verein Stadttiere e.V. würde eine institutionelle Förderung für alle Taubenschläge zusammen priorisieren.
- zu 6. Die Zusatzreinigungen/Instandhaltung der Schläge werden voraussichtlich erst nach einer gewissen Nutzungsdauer auftreten. Daher ist frühestens ab 2024 mit entsprechenden Kosten zu rechnen.